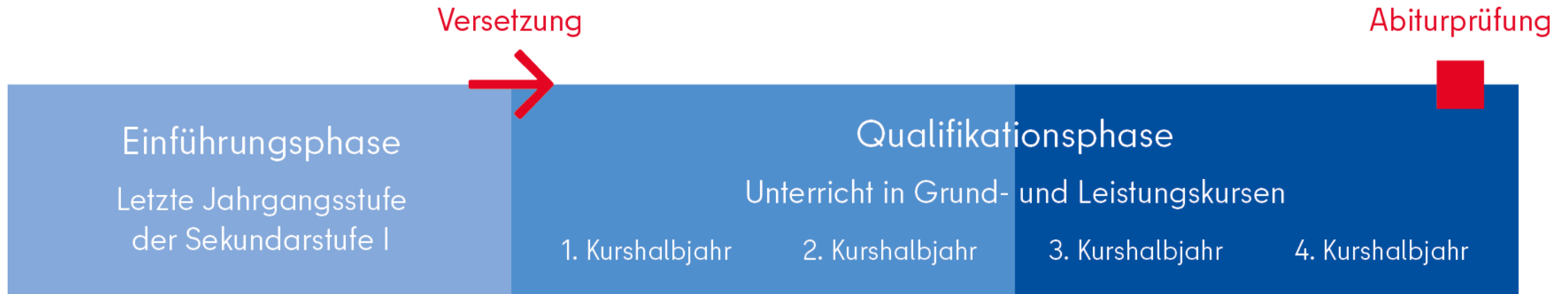




Willkommen

Elternversammlung Q1

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



- In der Regel 3 Jahre: Jahrgangsstufe 10– 12
- Jahrgangsstufe 10 = Einführungsphase
- Jahrgangsstufe 11 – 12 = Qualifikationsphase. 2 Schuljahre, 4 Kurshalbjahre

Leistungsbewertung: Punktesystem

Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4 -			+ 5 -			6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

- Qualifikationsphase: Bereits 4 Punkte / Note 4- = Leistungsausfall

Aufgaben des Tutors

- ▣ Ansprechpartner bei schulischen und außerschulischen Problemen
- ▣ Entschuldigungen und Beurlaubungen (bis 3 Tage)
- ▣ Beratung bei schulischen Themen

Tutorwahl

- ▣ Zuteilung durch SL
- ▣ GK- und LK-Lehrkräfte
- ▣ Ziel: Gleichverteilung
- ▣ Aushang auf iL

Klausuren pro Semester

Grundkurse	Leistungskurse
1 Klausur	2 Klausuren (beide Klausuren 0 Punkte bzw. keine geschrieben, dann gilt der Kurs als nicht besucht – der Schüler muss zurücktreten)

■ Achtung: Q1 Gymnasium muss verlassen werden.

Klausuren pro Semester

- Klausurplan zentral
- Termine verbindlich
- langfristige Vorbereitung

Versetzung

- ▣ Oberstufenausschuss
- ▣ Ausfälle in maximal 2 Leistungskursen und 4 Grundkursen (Beratung)

Sport

- ❑ Befreiung von der Sportpraxis befreit **nicht** von der Teilnahme am Sportunterricht.
- ❑ Bei 0 Punkten in nicht nachholbaren Pflichtkursen gilt der Kurs als nicht besucht und führt zum Rücktritt.
- ❑ Jeder Schüler muss Sportkurse aus mindestens 2 Themenfeldern absolviert haben.

Fehlzeiten und Beurlaubungen

- spätestens 3 Tage nach Wiederkehr schriftliche Entschuldigung (telefonische Vorabinformation oder Mail an die Schule)
- Entschuldigungszettel an Tutor*in

Fehlen bei Klausuren

Bei Krankheit:

- nur mit ärztlichem Attest, das ausdrücklich Schulunfähigkeit bescheinigt
- Die Anträge zur Nachklausur sind im **Sekretariat** abzuholen und nach erfolgter Unterschrift des Tutors und Kursleiters bei mir abzugeben.

Fehlen bei Klausuren

Beurlaubung:

- ▣ vor Klausurtermin zu PäKo
- ▣ Der **nächste** Nachschreibetermin ist verbindlich.
- ▣ Nachschreibetermine: Samstag, Nachmittags

Unentschuldigte Fehlzeiten

- ▣ 6 unentschuldigte Fehlstunden =
1 unentschuldigter Fehltag

- ▣ 10 unentschuldigte Fehltage =

Ordnungsmaßnahme laut SchulG § 63

→ Möglichkeit der Ausschulung

VoGo §15 Leistungsbewertung

- Die sogenannte 6-bis-8-Wochen-Regel im Berliner Schulrecht besagt, dass eine Zeugnisnote nur gebildet werden kann, wenn ein Schüler im jeweiligen Halbjahr mindestens sechs Wochen lang ununterbrochen oder insgesamt mindestens acht Wochen am Unterricht teilgenommen hat. Ferienzeiten zählen dabei nicht mit.

VoGo §15 Leistungsbewertung

- keine Notenbildung möglich → Kurs nicht besucht → Rücktritt oder Umwahl

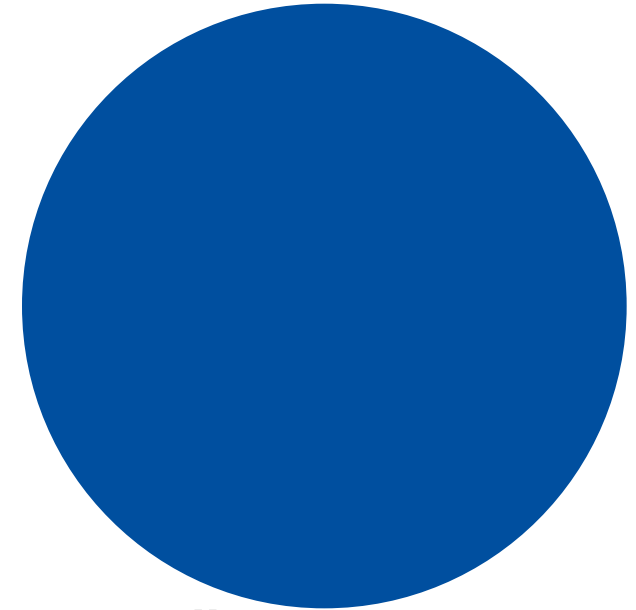
Null Punkte = Echtes Problem

- Kurse in Qualifikationsphase mit 0 Punkten / Note 6 abgeschlossen: gelten als „nicht belegt“
- Kurse „ohne Benotung“ gelten als „nicht belegt“
- bleiben in der Gesamtqualifikation unberücksichtigt
- In verpflichtend zu belegenden Kursen – etwa Deutsch, Mathematik, Sport – muss der Kurs wiederholt werden
 - Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang
 - Ein ganzes Jahr geht verloren

→ Wenn am Gymnasium Rücktritt am Ende des 1. Kurshalbjahrs erforderlich ist, muss gleichzeitig das Gymnasium verlassen und in eine Schulart gewechselt werden, an der in Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase besucht werden kann (z. B. ISS)

Rücktritt = Neubeginn

Bei Rücktritt in nachfolgenden Jahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuvor besuchten Halbjahre



PRÜFUNGEN
UND
GESAMT-
WERTUNG

Abiturprüfung

Abiturprüfung = 5 Einzelprüfungen

3 schriftliche Abiturklausuren

- 2 Leistungskursfächer, 3. Prüfungsfach
- 3 – 5 Zeitstunden

Mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach

- 2 Aufgaben aus 2 vorab festgelegten Kurshalbjahren
- 20 Minuten Vorbereitung
- 20 Minuten Prüfung = Vortrag + Gespräch

Prüfung zur fünften Prüfungskomponente

Prüfungsablauf

- Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Beginn der Prüfungsphase. Danach nur noch Ihre Prüfungen
- Mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach i. d. R. nach Abschluss aller Abiturklausuren
- Prüfungen der fünften Prüfungskomponente können direkt nach Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen

Fünfte Prüfungskomponente: Präsentationsprüfung

- Thema und das Referenzfach sowie Zweitfach im 3. Kurshalbjahr verbindlich angemeldet und genehmigt
- Fünfseitige schriftliche Ausarbeitung, Abgabe 1 Woche vor Präsentationsprüfung
- Präsentation nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs
- Danach Prüfungsgespräch mit Prüfungskommission: Diskussion des Themas, Erarbeitungsweg, Struktur und Art der Präsentation und Ergebnisse
- Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung
- Einzelprüfung: 20 Minuten Präsentation, 10 Minuten Gespräch
- Partner- oder Gruppenprüfung: pro Prüfling 10 Minuten länger



Fünfte Prüfungskomponente: Besondere Lernleistung

- Thema und das Referenzfach im 2. Kurshalbjahr verbindlich angemeldet und genehmigt
- In der Regel 20 Seiten umfassende Arbeit
- Fristgerecht abgeben: normalerweise Ende 3. Kurshalbjahr

Prüfungsgespräch

- Umfangreicher als in der Präsentationsprüfung, mit fachlicher Diskussion
- 20 Minuten: Sie stellen Ihre Arbeitsergebnisse vor, beantworten Fragen der Prüfungskommission und diskutieren die Thesen
- Fragen zu Inhalt, Methodik und Resultat der Arbeit



Informationen

- ▣ Jede/-r Schüler/-in hat die **Pflicht**, sich regelmäßig im Schaukasten und auf iL Kurs Q1/2 zu informieren.
- ▣ Veränderte Adressen/ Telefonnummern sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Ausblick

- ▣ Versetzung: max. 2 LK- und 4 GK-Ausfälle
- ▣ Q2: ggf. Antrag BLL
- ▣ Q3: Vorbereitung 5. PK, Festlegung 3. PF
- ▣ Q4: Festlegung 4. PF
- ▣ Ende Q4 Zulassung: Ausfälle, 80 Punkte in LKs
- ▣ Ende Q4: Abiturprüfungen

Email- Adresse

■ t.bischof@mpg-berlin.de